

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 15. Januar 2016** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Raiffeisenbank Ravensburg, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche:
 - a) Umbau einer Garage zu Büro- und Wohnräumen, Neubau eines Carport, Flst. Nr. 1047/19, Uhlandstraße 17
 - b) Abriss eines Lagerschuppens, Neubau einer Maschinenabstell- und Lagerhalle sowie Neubau einer überdachten Außentreppe an das bestehende Bürogebäude, Flst. Nr. 13/17, Eichelstraße 15
 - c) Anbau eines Büros mit Garage an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 401/18 und 401/21, Tettlinger Straße 24
 - d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 691/2, Hinterreute 2
5. Zukunft Kinderbetreuung: Zusammenlegung der Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus am Standort Kaplaneiweg
 - Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen
6. Sonderprogramm "Barrierefreiheit" des Landes Baden-Württemberg zum Umbau von Bushaltestellen
 - Beratung und Beschluss über den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen Ravensburger Straße und Rosenharz
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen.

Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080), falls Bedarf an der Nutzung des Aufzuges besteht. Dies ist organisatorisch notwendig, da wir in den laufenden Betrieb der Raiffeisenbank eingreifen müssen.

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

- (1) *Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).*
- (2) *Grundsätze für die Fragestunde:*
- a) *Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
 - b) *Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
 - c) *Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Die Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus liegen in der bewährten Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Bodnegg. Da die bürgerliche Gemeinde grundsätzlich für die Kinderbetreuung zuständig ist, trägt sie über 90 % der laufenden Kosten. Seit rund zwei Jahren beschäftigt sich nun der gemeinsame Kindertagenausschuss, bestehend aus Vertretern des Kirchengemeinderats und des Gemeinderats, mit der räumlichen Ausgestaltung der Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus. Hintergrund sind zum einen die gestiegenen räumlichen Anforderungen (Ganztagesbetreuung, etc.). Zum anderen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Martinus.

In zahlreichen Ausschusssitzungen wurden unter der planerischen Begleitung von Architektin Dagmar Lorentz verschiedene Szenarien „durchgespielt“. Dabei wurde die jeweilige Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung der Kindergärten genauso geprüft, wie ein Neubau „auf der grünen Wiese“ beziehungsweise die Zusammenlegung beider Betreuungseinrichtungen.

Letztendlich wurden die größten Vorteile in einer Zusammenlegung der beiden Einrichtungen gesehen. Wirft man auch die Vorteile für die gemeindliche Infrastruktur mit in den Entscheidungstopf, dann liegt der Favorit klar am Standort Kaplaneiweg.

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, diese Variante zu realisieren, müssen nun diverse Planungs- und Ingenieurleistungen vergeben werden.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf die **Informationsveranstaltung** zu diesem Thema am **Dienstag, 12.01.2016 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal hingewiesen.

TOP 6:

Das Land Baden-Württemberg hat ein Sonderprogramm zur Förderung von Umbaumaßnahmen an Bushaltestellen aufgelegt. Danach gewährt das Land einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für den Umbau, wenn die Maßnahmen den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 7 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) entspricht. Von Seiten des beauftragten Ingenieurbüros wurden die Kosten für den jeweiligen Umbau der Bushaltestelle in der Ravensburger Straße (bei Friseur Rheinländer) und der beiden Bushaltestellen in Rosenharz ermittelt. Zu entscheiden ist ob, und wenn ja welche Bushaltestellen umgebaut werden sollen. Dringend sanierungsbedürftig ist auf jeden Fall die in der Ravensburger Straße.

TOP 7:

Die Eckdaten für den Haushaltsplan 2016 wurden bereits in der Sitzung im Dezember vom Gemeinderat festgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 mit Stellenplan und Finanzplanung werden nun beraten und beschlossen.